



Konzept Turnabteilung Fitness und Gesundheitssport

Von: Michaela Netzer-Voit

28.08.2020

Einleitung

Das nachfolgend aufgeführte Konzept des Sportbetriebs beim SV Vaihingen – Turnabteilung - ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der geänderten Corona-Verordnung vom 01.07.2020. Das Konzept baut auf den Empfehlungen des Deutschen Olympischen Sportbundes und des Deutschen Turnerbundes auf. Das Konzept ist so aufgebaut, dass es für die einzelnen Sportstätten geeignet ist, entsprechende Hygiene-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Andererseits sind die Vorgaben für die Ausübung der Sportart während dieser Zeit aufgeführt. Dieses Konzept ist an die Laufzeit der Landesverordnung des Landes Baden- Württemberg gekoppelt.

Freiluftbetrieb

Die Auflagen in Kurzform:

In Gruppen von **bis zu 20 Mitgliedern** kann das Training ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach der Benutzung **gereinigt und desinfiziert**.

Sportler*innen **sollten sich zu Hause umziehen**. Umkleieräume sind **bedingt geöffnet**, Duschräume sind geöffnet, der Mindestabstand ist einzuhalten und es muss zügig geduscht und umgezogen werden. Es ist kein längerer Aufenthalt in den Dusch- und Umkleieräumen erlaubt. Toiletten sollen nacheinander betreten werden.

Um **Infektionsketten** gegebenenfalls nachvollziehen zu können, sind die **Teilnehmer*innen der Übungsangebote zu dokumentieren**.

Zudem ist je Gruppe eine **verantwortliche Person** (der Übungsleiter*in) zu benennen, die für die Einhaltung der Verhaltensregeln verantwortlich ist.

Die Turnabteilung ist bestrebt möglichst ein breitgefächertes Angebot für ihre Mitglieder anzubieten.

Wir werden versuchen unser Regelangebot anzubieten, allerdings sind die **Übungseinheiten meist auf 45 Minuten ausgelegt**.

Eine Teilnahme am Übungsbetrieb setzt das gemeinsame und verantwortungsbewusste Einhalten sämtlicher Regeln voraus. Die Übungsleiter*innen verantworten sich für das Verhalten der Teilnehmer*innen und sind daher angewiesen, die Anweisungen an alle Beteiligten weiter zu kommunizieren.

Umsetzung

Sportstättenbetrieb in städt. Hallen sowie der Gymnastikhalle Schwarzbach

Hygieneregeln

Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die

Teilnehmer*innen ○ Beim Zutritt in die Sporthallen (vgl. Raumplan)

- nach dem Toilettengang
- Alle Innentüren der Sporthalle sind dauerhaft geöffnet, damit die Sportler die Türklinken nicht berühren müssen, um die Türen zu öffnen.

Regelmäßige Desinfektion ist nach jedem Training einer Trainingsgruppe durchzuführen ○

Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.) sowie Ablageflächen werden von den Trainer*innen desinfiziert, bestenfalls nicht benutzt

- Es muss kein Flächendesinfektionsmittel benutzt werden. Zur Reinigung ist Seifenwasser ausreichend.
- Es wird empfohlen eigene Matten mitzubringen.

Desinfektionsmittel/Reinigungsmittel

- Das Desinfektionsmittel bzw. Reinigungsmittel ist vom Hauptverein der Abteilung sprich jedem Übungsleiter*in zur Durchführung der Übungseinheiten zu stellen. Jeder Übungsleiter*in ist selbst verantwortlich, dass er/sie dieses immer vorrätig hat.

Toiletten

- Ausgewählte und entsprechend gekennzeichnet Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Sporthallen geöffnet und werden regelmäßig gereinigt.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.

Umkleiden und Duschräume

- Duschräume sind geöffnet, der Mindestabstand ist einzuhalten und es muss zügig geduscht und umgezogen werden. Es ist kein längerer Aufenthalt in den Dusch- und Umkleieräumen erlaubt. Toiletten sollen nacheinander betreten werden.
- Umkleieräume auf dem Sportgelände sind geöffnet. Grundsätzlich sollen die Trainierenden aber in Sportkleidung zur Sportstätte kommen und wenn möglich zu Hause duschen.

Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand die Sporträume betreten.
- sollte die Sportstätte noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- auf zügiges Verlassen der Trainingsräumlichkeiten ist hinzuweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Sporthalle vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings in den Sporträumen sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels sollte zum Desinfizieren der Geräte und Lüften der Halle genutzt werden.

ausreichende Belüftung

- für eine ausreichende Belüftung muss in allen Einrichtungen gesorgt werden
- mehrere Minuten Stoßlüften vor und nach jeder Trainingseinheit wo möglich; besser bei geöffneten Türen und Fenstern das Training abhalten.
- in Hallen mit Lüftungsanlagen, wird die Lüftung seitens des Betreibers entsprechend eingestellt.

Abstand halten, Laufwege einhalten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von den Teilnehmer*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes, der Sportstätte.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“
- die Vorgegebenen Laufwege müssen zwingend eingehalten werden

Eigenes Equipment der Sporttreibenden

- Das Mitbringen eines großen Handtuchs für die Fitnessangebote zur Unterlage ist verpflichtend.
- Yoga/ Gymnastik-Matten müssen selbst mitgebracht werden.
- Die Teilnehmer*innen kommen wenn es möglich ist bereits umgezogen zur Übungsstunde.

Trainingsgruppenkonzept

Gruppengröße

- In Gruppen von **bis zu 20 Mitgliedern inkl. Übungsleiter*in** kann das Training ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
Die **Einhaltung** der Teilnehmerzahl anhand der **vorgegebenen Liste ist strikt** einzuhalten.

Diese Vorgaben gelten für alle Nutzer der Sporthallen. Das Raum- und Hygienekonzept gibt vor, welche Trainingsinhalte realisiert werden können und auf welche verzichtet werden muss.

Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren. Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

Einteilung und Anmeldung

- Die Trainingsgruppen, die in den Sporthallen trainieren, sind feste Trainingsgruppen der Turnabteilung lt dem bisherigen Trainings- und Übungsplan.
- Trainer*innen die Risikogruppen (Hochaltrige) betreuen, dürfen keine Kindergruppen betreuen.

Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Zuschauer).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende) und liegt am eigenen ermessem, wir übernehmen hierfür keine Verantwortung.
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

Verantwortliche Person

Der Übungsleiter*in ist die verantwortliche Person. Er ist zugleich für das Einhalten der Hygiene innerhalb der Gruppe verantwortlich.

Aufgaben der verantwortlichen Person:

Gewissenhafte **Dokumentation** der Anwesenheitsliste je Gruppe und Trainingseinheit
Sorgen für das **Einhalten der Hygieneregeln** in der Gruppe.

Führen der Teilnehmerliste und **Übermittlung** an die **Abteilungsleitung** nach jeder Übungseinheit taggleich, spätestens am nächsten Werktag, zur Ablage für 4 Wochen bei der Abteilung (mit Geschäftsstelle so vereinbart) um bei einem Corona Verdachtsfall die behördlichen festgelegten Wege einzuleiten.

Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Ankunft und Abfahrt

Auf **Fahrgemeinschaften** bei der Anfahrt soll verzichtet werden